

Verkehrsgerichtstag schließt sich ADFC-Vorschlag an

von bb - Dienstag, 10. Februar 2015

<https://www.pd-f.de/2015/02/10/verkehrsgerichtstag-schliesst-sich-adfc-vorschlag-an/>



Beginn Originaltext:

XXXXXX

Radfahrer-Verband erhofft sich Rückgang der Unfallzahlen

Berlin, 30. Januar 2015

Heute hat der Verkehrsgerichtstag in Goslar beschlossen, die Einführung eines neuen Alkohol-Gefahrgrenzwertes von 1,1 Promille Blutalkoholkonzentration für Radfahrer zu empfehlen. Damit schließt er sich vollumfänglich einem Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) an.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Verkehrsgerichtstags“, sagte Burkhard Stork, Bundesgeschäftsführer des ADFC. „Von einem neuen Alkohol-Gefahrgrenzwert für Radfahrer erhoffen wir uns einen Rückgang alkoholbedingter Fahrradunfälle.“

Die Empfehlungen des Verkehrsgerichtstags sind unverbindlich, werden aber vom Gesetzgeber beachtet und oft umgesetzt. Bislang gibt es nur einen Wert für die absolute Fahruntüchtigkeit von Radfahrern: Wer den Wert von 1,6 Promille erreicht, begeht eine Straftat. Die Empfehlung sieht vor, einen Gefahrgrenzwert von 1,1 Promille für Radfahrer einzuführen. Ab diesem Wert nimmt die Zahl der alkoholbedingten Fahrradunfälle deutlich zu. Zwar machen alkoholbedingte Unfälle nur etwa 5 Prozent aller Fahrradunfälle aus, doch sind die Unfallfolgen oft schwerer. Die Einführung eines Gefährdungsgrenzwerts für

Seite 1/2

Abdruck frei | Beleg erwünscht | Download unter www.pd-f.de

»»»» pressedienst-fahrrad GmbH »»»

ortelsburger straße 7 37083 göttingen

t +49.551.9003377-0 f +49.551.9003377-11 m +49.171.4155331

gf@pd-f.de

www.pd-f.de

Kraftfahrzeugfahrer hatte einen deutlichen Rückgang dieser Unfälle bewirkt.

Die Empfehlungen des 53. Verkehrsgerichtstags finden Sie auf www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de/

XXXXXX

Ende Originaltext

[Bildauswahl zum Thema \(14 Bilder\)](#)

Passende Themen beim pd-f:

[Ein Plädoyer fürs Thema Fahrrad](#)

[Die Zehn Gebote für sicheres Radfahren](#)

[Themenblatt: Die Fahrradwelt in Zahlen](#)

Passendes Bildmaterial